

**ZUKUNFT.
FUTURE.
AVENIR.
BONN.**

Kinderfreundliche Kommune Bonn

Aktionsplan 2025 bis 2027



Bonn

**17 Ziele.
Eine Zukunft.**



Liebe Kinder und Jugendliche, liebe Bonnerinnen und Bonner,

eine kinderfreundliche Stadt denkt Kinder und Jugendliche nicht nur mit – sie hört ihnen zu und stellt ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt. In Bonn wurden dazu über 2.000 Kinder und Jugendliche nach ihren Wünschen gefragt. Die Stärkung der Rechte von Kindern und Jugendlichen ist ein zentrales Anliegen, das wir in allen Bereichen des städtischen Lebens umsetzen wollen – sei es durch echte Mitbestimmung, sichere und attraktive öffentliche Räume oder eine Verwaltung, die die Perspektiven junger Menschen berücksichtigt.



Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland bereits seit vielen Jahrzehnten geltendes Recht und bei der lokalen Umsetzung vor Ort kommt den Kommunen eine zentrale Rolle und besondere Verantwortung zu. Dieser Verantwortung stellen sich die vielen engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen und freien Einrichtungen jeden Tag und leben die Umsetzung der Kinderrechte in ihrem Arbeitsalltag. Dafür möchte ich mich sehr herzlich bedanken.

Mit dem Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“ setzt die Bundesstadt Bonn die Kinderrechte konsequent um. Die 20 Maßnahmen, die in einem partizipativen Prozess dezernatsübergreifend und über die Verwaltung hinaus erarbeitet wurden, schaffen neue Möglichkeiten der Beteiligung, stärken die öffentliche Infrastruktur für Jugendliche und sorgen dafür, dass Kinderrechte als Querschnittsthema in unserer Verwaltung verankert werden. Eine solide

Datengrundlage hilft zudem, passgenaue Entscheidungen zu treffen, die das Leben von Kindern und Jugendlichen in Bonn nachhaltig verbessern.

Kinderfreundlichkeit ist eine gemeinschaftliche Aufgabe: in der Verwaltung, in Schulen, Kitas und Jugendeinrichtungen, in der Stadtplanung und in den Köpfen aller, die unsere Stadt gestalten. Dieser Aktionsplan ist das Ergebnis gemeinsamer Arbeit – von engagierten Fachkräften, der Stadtgesellschaft und vor allem von den Kindern und Jugendlichen selbst. Ihnen gebührt unser größter Dank! Denn nur mit ihrer Stimme kann Bonn eine Stadt werden, in der junge Menschen wirklich gehört und ernst genommen werden.

Ich danke allen, die an diesem Aktionsplan mitgewirkt haben, und lade Sie herzlich ein, diesen Weg mit uns weiterzugehen. Denn eine kinderfreundliche Stadt ist eine Stadt, die für alle lebenswert ist.

Lassen Sie uns gemeinsam die Kinderrechte in Bonn verwirklichen!

Katja Dörner
Oberbürgermeisterin Bundesstadt Bonn



Das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ trägt die Stadt Bonn seit dem 6. März 2025. Vergeben wird das Siegel durch den Verein „Kinderfreundliche Kommunen“, einem Zusammenschluss von UNICEF und dem Deutschen Kinderhilfswerk.

INHALT

Vorwort	3
Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“	7
Der Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ Bonn	7
Schwerpunkte und Leitziele	8
1. Vorrang des Kindeswohls	10
1.1. Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden	10
1.2. Belebung des öffentlichen Raums für Jugendliche	11
1.3. Sauberkeit auf Spiel- und Aufenthaltsflächen	11
1.4. Passgenauere Gesundheitsförderung	12
1.5. Barriere-Check in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen	12
1.6. Rechte auf Spiel, Erholung und Gesundheit für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften	13
1.7. Förderung der eigenständigen aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen	14
1.8. Anpassung von Effizienz und Zuverlässigkeit des ÖPNV hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen	14
1.9. Safety Walks	15
2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen	16
2.1. Prüfung der Kinderinteressen	16
2.2. Aufwertung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten	16
2.3. Ansprechperson für queere Jugendliche	17
2.4. Konzept zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros	17
3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	18
3.1. Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragungen	18
3.2. Informationen über Beteiligung und politische Beschlüsse	18
3.3. Stärkung des Kinder- und Jugendbeirats	19
3.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Verkehrs- und Bauleitplanungen	19
4. Recht auf Information und Monitoring	20
4.1. Öffentlichkeits- und Kommunikationskonzept zur Information von Kindern und Jugendlichen in Bonn	20
4.2. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur	21
4.3. Integrierte Sozialberichterstattung	22
Fazit und Ausblick	23
Impressum	24



347.529 Einwohner*innen in Bonn

**56.415 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren =
16,9 Prozent der Bonner Bevölkerung**

Das Programm „Kinderfreundliche Kommunen“

Die Initiative der Kinderfreundlichen Kommunen erfolgt auf der Grundlage internationaler Standards von UNICEF. Das Ziel des Programms ist es, die Strukturen und Prozesse in der Kommunalverwaltung kinder- und jugendfreundlicher zu gestalten und die Kinderrechte vor Ort in die Umsetzung zu bringen.

Mit der Teilnahme am Verfahren verpflichtet die Bundesstadt Bonn sich, das geltende Recht der UN-Kinderrechtskonvention auf lokaler Ebene umzusetzen und ihr Verwaltungshandeln daran auszurichten.

Der Weg zur „Kinderfreundlichen Kommune“ Bonn

Bestandsaufnahme: Kinder- und Jugendbefragung

1.127 Kinder
zwischen 9 und 12 Jahren

1.020 Jugendliche
zwischen 13 und 18 Jahren

Die ausführlichen Ergebnisse für beide Befragungen können unter www.bonn.de/jugendbefragung nachgelesen werden.

Die Erstellung des Aktionsplans

Auf Basis der Befragungsergebnisse wurden vom Verein Kinderfreundliche Kommunen und Sachverständigen auf Bonn zugeschnittene Empfehlungen formuliert.

In einem Workshop schätzten 27 Jugendliche diese Empfehlungen ein und bewerteten sie nach ihrer Wichtigkeit und Relevanz. Mit dieser Einschätzung als Grundlage bewerteten in einem weiteren Workshop 35 zentrale Akteur*innen aus Stadtverwaltung und Trägerlandschaft die Empfehlungen aus fachlicher Sicht. Die 20 wichtigsten Maßnahmen wurden ausgewählt und konkretisiert.

Nach einem verwaltungsinternen Abstimmungsprozess entstand aus diesen 20 konkreten Maßnahmen der Aktionsplan, der für die kommenden drei Jahre handlungsleitend ist. Sowohl der Stadtrat als auch der Verein Kinderfreundliche Kommunen gaben ein positives Votum ab, sodass im März 2025 das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ vergeben werden konnte.

Vier Schwerpunkte

Schwerpunkte und Leitziele

Insgesamt legt der Verein Kinderfreundliche Kommunen vier Schwerpunkte fest, die sich aus der UN-Kinderrechtskonvention ableiten.

1. Vorrang des Kindeswohls

Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind bei allen sie betreffenden Entscheidungen bekannt und werden, wo möglich, vorrangig berücksichtigt.

2. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

In der Verwaltung der Stadt Bonn gibt es Strukturen, die dafür sorgen, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bekannt sind und berücksichtigt werden.

3. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden an sie betreffenden Entscheidungen zielgruppengemäß beteiligt.

4. Information und Monitoring

Kinder und Jugendliche können ihr Recht auf Information in Anspruch nehmen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Bonn ist auf Basis einer umfangreichen Datenlage bekannt und Grundlage für Entscheidungen.



Vorrang des Kindeswohls

- 1.1. Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden
- 1.2. Belebung des öffentlichen Raums für Jugendliche
- 1.3. Sauberkeit auf Spiel- und Aufenthaltsflächen
- 1.4. Passgenauere Gesundheitsförderung
- 1.5. Barriere-Check in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen
- 1.6. Rechte auf Spiel, Erholung und Gesundheit für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften
- 1.7. Förderung der eigenständigen aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen
- 1.8. Anpassung von Effizienz und Zuverlässigkeit des ÖPNV hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen
- 1.9. Safety Walks

Vorrang des Kindeswohls

- 2.1. Prüfung der Kinderinteressen
- 2.2. Aufwertung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten
- 2.3. Ansprechperson für queere Jugendliche
- 2.3. Konzept zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- 3.1. Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragungen
- 3.2. Informationen über Beteiligung und politische Beschlüsse
- 3.4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Verkehrs- und Bauleitplanungen

Recht auf Information und Monitoring

- 4.1. Öffentlichkeits- und Kommunikationskonzept zur Information von Kindern und Jugendlichen
- 4.2. Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur
- 4.3. Integrierte Sozialberichterstattung



1. VORRANG DES KINDESWOHLS

Leitziel: Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen sind bei allen sie betreffenden Entscheidungen bekannt und werden, wo möglich, vorrangig berücksichtigt.

1.1.

Sensibilisierung von Verwaltungsmitarbeitenden

Ziel:

Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung kennen die Kinderrechte und ihren Bezug zum eigenen Arbeitsbereich.

Beschreibung:

Für die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ist es wichtig, über deren Wichtigkeit Bescheid zu wissen. Es werden Schulungen und Fortbildungen zu Kinderrechten und verwandten Themen mit den Mitarbeitenden der Stadtverwaltung durchgeführt. So wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, welche Relevanz die Kinderrechte für den eigenen Arbeitsbereich haben.

Für die Begegnung von Kindern und Jugendlichen mit der Stadtverwaltung und andersherum wird es Tage wie „Jugend meets Verwaltung“ oder den „Tag der Offenen Verwaltung“ geben.

Federführung: Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer:

2025 – dauerhafte Etablierung

Ressourcen:

keine zusätzlichen



1.2.

Belebung des öffentlichen Raums für Jugendliche

Ziel:

Jugendliche fühlen sich im öffentlichen Raum willkommen.

Beschreibung:

Viele der Jugendlichen wünschen sich mehr öffentliche Orte, an denen sie sich aufhalten und Freund*innen treffen können. Die Stadtverwaltung erhebt im Rahmen einer Kinder- und Jugendbeteiligung die Wünsche der Jugendlichen und schafft im Rahmen der Möglichkeiten neue Aufenthaltsflächen für Jugendliche mit einem attraktiven Freizeitangebot.

Federführung: Sport- und Bäderamt

Start und Dauer: 2025 bis 2027

Ressourcen: 200.000 €



1.3.

Sauberkeit auf Spiel- und Aufenthaltsflächen

Ziel:

Die Aufenthaltsorte von Kindern und Jugendlichen sind sauberer (gehalten) und schaffen somit eine höhere Aufenthaltsqualität und Wertschätzung für alle.

Beschreibung:

Die bestehenden Spielplatzpatenschaften werden ausgebaut. Cleanup-Aktionen werden stärker kommuniziert und beworben. Es werden, wo nötig, zusätzliche Mülleimer bereitgestellt und mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam gestaltet.

Federführung: Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer: 2025 – dauerhaft

Ressourcen: keine zusätzlichen

1.4.

Passgenauere Gesundheitsförderung

Ziel:

Die Stadtverwaltung entwickelt bedarfsgerechte Angebote zur Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche.

Beschreibung:

Die existierenden Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen werden so zusammengetragen und genutzt, dass akute Bedarfe erkannt und ämterübergreifend Angebote zielgruppenorientiert entwickelt werden können.

Federführung: Gesundheitsamt

Start und Dauer: 2025 – dauerhaft

Ressourcen: keine zusätzlichen

1.5.

Barriere-Check in Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen

Ziel:

Alle Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen sind für alle Kinder und Jugendliche zugänglich.

Beschreibung:

Das bestehende Label „bei uns ist Inklusion lebendig“ des Forums Inklusion lebendig machen wird auf weitere Kinder- und Jugendeinrichtungen für Freizeit, Sport und Kultur ausgeweitet. Die Einrichtungen werden auf ihrem Weg hin zu einem inklusiveren Angebot beraten und begleitet. Die Expert*innen-gruppe wird um Jugendlichen mit und ohne Behinderungen ergänzt.

Federführung: abenteuer lernen e.V.

Start und Dauer:

2025 – mindestens zwei Jahre

Ressourcen: 80.000 €



1.6.

Rechte auf Spiel, Erholung und Gesundheit für geflüchtete Kinder in Gemeinschaftsunterkünften

Ziel:

Geflüchtete Kinder und Jugendliche in Gemeinschaftsunterkünften haben die Möglichkeit, an Freizeitangeboten in ihrer Unterkunft oder im Sozialraum teilzunehmen.

Beschreibung:

Sozialmittler*innen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen vor Ort die Teilnahme an Freizeit- und Sportangeboten im Sozialraum. Bei Bedarf entwickeln sie spezifische Angebote für die Kinder und Jugendlichen vor Ort.

Federführung: Amt für Soziales und Wohnen

Start und Dauer: 2025 – mindestens zwei Jahre

Ressourcen:

circa 135.000 €



1.7.

Förderung der eigenständigen aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf Schulwegen

Ziel:

Kinder und Jugendliche können selbstständig und sicher zur Schule kommen.

Beschreibung:

Die Stadtverwaltung berücksichtigt in ihrer Mobilitätsstrategie immer auch die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen. Alle Schulen entwickeln nach und nach eigene Schulwegepläne. Maßnahmen wie der Carfreitag, Schulstraßen, Mobilitätsschulungen und vieles mehr werden in den kommenden Jahren ausgebaut.

Federführung: Stadtplanungsamt

Start und Dauer: fortlaufend

Ressourcen: keine zusätzlichen



1.8.

Anpassung von Effizienz und Zuverlässigkeit des ÖPNV hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen

Ziel:

Die Zuverlässigkeit und Angebotsattraktivität des ÖPNV sind erhöht.

Beschreibung:

Die Stadtverwaltung prüft unter anderem mit einer externen Studie das bestehende Schulverkehrsangebot auf seine Effizienz und Effektivität und passt dieses im Rahmen der Möglichkeiten hinsichtlich der Bedarfe von Schüler*innen an. Kinder und Jugendliche werden bei der Neuaufstellung des Nahverkehrsplans umfassend beteiligt.

Federführung: Stadtplanungsamt

Start und Dauer: 2025 bis 2027

Ressourcen: keine zusätzlichen

1.9.

Safety Walks

Ziel:

Kinder und Jugendliche fühlen sich in Bonn sicher und wohl.

Beschreibung:

Gemeinsam mit einem freien Träger führt die Stadtverwaltung Safety Walks mit Kindern und Jugendlichen durch, um Gefahrenquellen und unsichere Orte zu identifizieren. Die zuständigen Fachämter entwickeln Maßnahmen, die diese Orte oder Wege sicherer für Kinder und Jugendliche gestalten.

Federführung:

Amt für Kinder, Jugend und Familien gemeinsam mit Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer: 2026 bis 2027

Ressourcen: keine zusätzlichen



2. KINDERFREUNDLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Leitziel: In der Verwaltung der Stadt Bonn gibt es Strukturen, die dafür sorgen, dass die Interessen von Kindern und Jugendlichen bekannt sind und berücksichtigt werden.

2.1.

Prüfung der Kinderinteressen

Ziel

Die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden bei allen sie betreffenden Entscheidungen mitgedacht und berücksichtigt.

Beschreibung

Die Stadtverwaltung identifiziert die Entscheidungen, bei denen Belange von Kindern und Jugendlichen berührt werden. Anschließend entwickelt sie standardisierte Prozesse in den betroffenen Fachämtern, damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozessen angemessen berücksichtigt werden.

Federführung: Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer: 2025 bis 2027, anschließend fortlaufend

Ressourcen: keine zusätzlichen



2.2.

Aufwertung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten

Ziel

Die Kinder- und Jugendbeauftragte kennt die aktuellen und verschiedenen Belange der Bonner Kinder und Jugendlichen und vertritt diese in die Verwaltung hinein.

Beschreibung

Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten dient der Interessensvertretung junger Menschen in Bonn und ist entsprechend in ständigem Kontakt zu ihnen.

Mit einer Umorganisation und Umgestaltung der Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten wird diese Rolle aufgewertet und somit in ihrer Relevanz und Wirkung gestärkt.

Federführung: Amt für Kinder, Jugend und Familie und Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer: 2025

Ressourcen: keine zusätzlichen

2.3.

Ansprechperson für queere Jugendliche

Ziel:

Queere junge Menschen erhalten Unterstützung, Begleitung und Schutz im Rahmen der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung.

Beschreibung:

Eine neue Fachkraftstelle bei einem freien Träger entwickelt Beratungs- und Fortbildungsangebote für queere junge Menschen, deren Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Fachkräfte. Sie vertritt die Interessen queerer junger Menschen und wirkt als Schnittstelle auch in die Stadtverwaltung hinein.

Federführung: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Start und Dauer: 2025 – mindestens zwei Jahre

Ressourcen: 100.000 €



2.4.

Konzept zur Einrichtung eines Kinder- und Jugendbüros

Ziel:

Die Bedarfe sind bekannt und der Beschluss für oder gegen ein Kinder- und Jugendbüro ist getroffen.

Beschreibung:

Im Rahmen einer Kinder- und Jugendbeteiligung wird erhoben, welche Bedarfe hinsichtlich eines Kinder- und Jugendbüros bestehen. Auf dieser Basis wird gemeinsam mit freien Trägern ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Federführung: Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer: 2026

Ressourcen: keine zusätzlichen

3. BETEILIGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN

Leitziel: Kinder und Jugendliche werden an sie betreffende Entscheidungen zielgruppengemäß beteiligt.

3.1.

Regelmäßige Kinder- und Jugendbefragungen

Ziel:

Die Stadtverwaltung kennt und berücksichtigt die Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen bei ihren Entscheidungen.

Beschreibung:

Alle zwei bis drei Jahre wird eine umfangreiche Kinder- und Jugendbefragung durchgeführt. Die Themen der Fachämter werden gebündelt und die Ergebnisse werden entsprechend an sie rückgekoppelt. Auch die Kinder und Jugendlichen werden über bonn-macht-mit.de/jugend über die Ergebnisse und weiteren Prozesse informiert.

Federführung: Stabsstelle Bürgerbeteiligung

Start und Dauer: 2025 – fortlaufend

Ressourcen: 20.000 € und 0,5 Vollzeitstelle

3.2.

Informationen über Beteiligung und politische Beschlüsse

Ziel:

Kinder und Jugendliche haben einen niedrighwelligen und barrierearmen Zugang zu für sie relevanten städtischen Informationen.

Beschreibung:

Damit Kinder und Jugendliche grundsätzlich an allen Beteiligungsprozessen teilnehmen können, werden die entsprechenden Informationen altersgerecht aufbereitet und klar kommuniziert. Die Plattform bonn-macht-mit.de/jugend wird bei den Jugendlichen der Stadt Bonn beworben und noch stärker für die Information über Beteiligungsmöglichkeiten genutzt. Ergebnisse von Beteiligungsprozessen sind auf der Website veröffentlicht.

Federführung: Stabsstelle Bürgerbeteiligung

Start und Dauer: 2025 – fortlaufend

Ressourcen: 5.000 €



3.3.

Stärkung des Kinder- und Jugendbeirats

Ziel:

Kinder und Jugendliche im Beirat erleben weitergehende Beteiligung und Selbstwirksamkeit.

Beschreibung:

Ein Rede- und direktes Antragsrecht für den Beirat für Kinder- und Jugendbeteiligung in allen Ausschüssen und Bezirksvertretungen wird, soweit möglich, eingeführt. Dadurch werden die Mitglieder des Beirats noch stärker in kommunale Entscheidungsprozesse eingebunden und haben die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Forderungen direkt vorzubringen.

Federführung: Stabsstelle Bürgerbeteiligung

Start und Dauer: 2025

Ressourcen: keine zusätzlichen



3.4.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Verkehrs- und Bauleitplanungen

Ziel:

Kinder und Jugendliche werden altersentsprechend an Verkehrs- und Bauleitplanungen beteiligt.

Beschreibung:

Die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wird maßgeblich durch ihren Wohnort geprägt. Ihre frühzeitige und altersgemäße Beteiligung schon im Planungsprozess ist also sehr wichtig. Unter Federführung der Stabsstelle Bürgerbeteiligung entwickeln die Beteiligten einen Leitfaden, wie sowohl bei formalen als auch bei informellen Verkehrsplanungsprozessen und Bauleitplanungen Kindern und Jugendlichen eine altersgemäße Möglichkeit der Beteiligung gegeben werden kann.

Federführung: Stabsstelle Bürgerbeteiligung gemeinsam mit Dezernat III

Start und Dauer: fortlaufend

Ressourcen: keine zusätzlichen

4. RECHT AUF INFORMATION UND MONITORING

Leitziel: Kinder und Jugendliche können ihr Recht auf Information in Anspruch nehmen. Die Situation von Kindern und Jugendlichen in Bonn ist auf Basis einer umfangreichen Datenlage bekannt und Grundlage für Entscheidungen.

4.1.

Öffentlichkeits- und Kommunikationskonzept zur Information von Kindern und Jugendlichen in Bonn

Ziel:

Kinder und Jugendliche in Bonn sind über für sie relevante städtische Themen in Bonn informiert.

Beschreibung:

Die Stadtverwaltung erarbeitet ein Gesamtkonzept, welches sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche über alle relevanten städtischen und politischen Entscheidungen, die sie betreffen, niedrigschwellig und zielgruppengerecht informiert werden.

Federführung: Programmbüro Soziale Gerechtigkeit gemeinsam mit Amt für Presse, Protokoll und Öffentlichkeitsarbeit

Start und Dauer: 2025 bis 2026, Umsetzung fortlaufend

Ressourcen: 25.000 €



4.2.

Weiterentwicklung der Jugendberufsagentur

Ziel:

Junge Menschen in Bonn verfügen über umfassende Informationen und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote im Übergang Schule-Beruf/Studium/Ausbildung.

Beschreibung:

Die Jugendberufsagentur (JuBA) wird als eine niedrigschwellige, zentrale Anlauf- und Informationsstelle für alle jungen Menschen im Übergang Schule - Ausbildung/Beruf/Studium weiterentwickelt. Geplant ist eine Bündelung der Angebote der Jugendberufshilfe (Amt für Kinder, Jugend und Familie), des Jobcenters U25 (ARGE) und der Berufsberatung (Agentur für Arbeit).

Federführung: Amt für Kinder, Jugend und Familie

Start und Dauer: 2025 - mindestens zwei Jahre

Ressourcen: voraussichtlich 150.000 €



4.3.

Integrierte Sozialberichterstattung

Ziel:

Eine gemeinsame Datengrundlage schafft die Möglichkeit für Politik und Stadtverwaltung, bedarfsgerechte Entscheidungen zu treffen.

Beschreibung:

Bisher gibt es in der Stadtverwaltung überwiegend ämterbezogene Datenerhebungen. Eine ämterübergreifende Datensammlung sowie darauf basierende Auswertungen und Analysen sind wichtig, um ein ganzheitliches Bild der Situation von Kindern und Jugendlichen in Bonn herzustellen und daraus entsprechende Planungen und Entscheidungen herzuleiten. Eine Regelmäßigkeit des Berichts schafft Transparenz und die Möglichkeit von Wirkungsanalysen und Evaluationen.

Federführung: Programmbüro Soziale Gerechtigkeit

Start und Dauer: 2025 – mindestens zwei Jahre, Umsetzung fortlaufend

Ressourcen: 0,5 Vollzeitstelle



FAZIT UND AUSBLICK

Dieser Aktionsplan mit insgesamt 20 Maßnahmen ist das Ergebnis eines mehrstufigen Prozesses unter der Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Akteur*innen innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung.

Die Stadtverwaltung hat ab 2025 drei Jahre Zeit, die Maßnahmen in die Umsetzung zu bringen. Die Koordinatorin des Programms führt in der Zeit ein regelmäßiges Monitoring durch und macht den Prozess transparent. Etwa 18 Monate nach der Siegelübergabe gibt es einen öffentlichen Zwischenbericht sowie ein Halbzeitgespräch, in dem die Umsetzungsstände evaluiert werden. Im weiteren Verlauf gibt es zusätzlich interne Zwischenberichte.

Perspektivisch findet gegen Ende der drei Jahre des ersten Aktionsplans eine Zukunftswerkstatt statt, in der der aktuelle Aktionsplan geprüft und ein neuer begonnen werden soll.

Im gesamten Prozess werden die Stimmen der Kinder und Jugendlichen immer wieder einbezogen und berücksichtigt. Denn sie sind schließlich die Zielgruppe dieses Aktionsplans und des gesamten Verfahrens.



